



Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Datum</i> 30.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	06.05.2024	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	07.05.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	13.05.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen mit folgender Änderung gegenüber der zuletzt beschlossenen Fassung (BV-V/07/0846-02):

Der Punkt 4.6 „Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken“ entfällt ersatzlos.

Sachdarstellung

Mit der letzten Änderung der Gebührensatzung hat die Bürgerschaft die Einführung diverser Sondernutzungsgebühren für alternative Mobilitätsformen eingeführt. Besagte Mobilitätsformen sind jedoch Teil diverser Mobilitätskonzepte und zählten mitunter zum Umweltverbund.

Konkret wird die Aufstellung von E-Rollern (stationslos) mit 95 Euro pro Fahrzeug und Jahr belastet, stationsbasierte Verleihsysteme für Fahrräder mit 10 Euro pro m² und Jahr, stationsbasierte CarSharing Stellplätze mit 30 Euro pro Monat und Jahr und gewerblich betriebene Ladesäulen mit 30 Euro pro m²/Jahr.

Es ist zu erwarten, dass diese Sondergebühren der Verbreitung umweltschonender Mobilitätsformen abträglich sind, weshalb ihre Einführung rückgängig gemacht werden sollte.

In dieser Version wurden die finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2024 ff.
Finanzhaushalt	ja	2024 ff.

	Teilhaushalt	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54100/43225000	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen Sondernutzungsgebühr	28.500(Scooter)+500(Fahrräder) + 1.080(CarSharing)+ bisher 0 (E-Ladesäulen)

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024	170.000	30.080	139.920

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
x		

Begründung:

Die mit Gebühren belasteten Mobilitätsformen gelten als Alternative für klimaschädlichere Mobilitätsformen.

Anlage/n

Keine